

An das Stadtparlament

Winterthur

Beantwortung des Postulats betreffend dem Festsaal Leben einhauchen, eingereicht von den Stadtparlamentsmitgliedern F. Kramer-Schwob (EVP), A. Büeler (Grüne/AL), U. Hofer (FDP), R. Kappeler (SP), S. Kocher (GLP), T. Wolf (SVP)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend dem Festsaal Leben einhauchen wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 9. Mai 2022 reichten die Stadtparlamentsmitglieder Franziska Kramer-Schwob (EVP), Andreas Büeler (Grüne/AL), Urs Hofer (FDP), Roland Kappeler (SP), Samuel Kocher (GLP), Thomas Wolf (SVP) folgendes Postulat ein, welches vom Stadtparlament am 6. Juli 2022 überwiesen wurde.

«Der Stadtrat wird ersucht, den Erlass eines Nutzungsreglements für den Festsaal im Rathaus zu prüfen.

Dabei

- soll auf die Regelung, an Anlässen müsse ein Stadtratsmitglied anwesend sein, verzichtet werden;
- ist zu regeln, wer für die Vermietung bzw. Untervermietung und Bewilligung von Anlässen zuständig ist;
- soll geprüft werden, wie der Festsaal einem erweiterten Publikum aus der interessierten Bevölkerung entgeltlich zur Verfügung gestellt werden kann.

Begründung

Im Rathaus befindet sich ein Stockwerk unterhalb des Parlamentssaals der sogenannte Festsaal, ein Bijou von einem Saal.

Das Stadtparlament mietet diesen Festsaal, benutzt ihn aber praktisch nie. Allgemein bleibt der Festsaal leider praktisch leer – ein Festsaal ohne Feste. Obwohl das Stadtparlament Mieterin ist, galt lange die Regel, dass der Festsaal nur für Anlässe weitervermietet werden darf, wenn ein Mitglied des Stadtrats am Anlass anwesend ist. Wer für die Weitervermietung zuständig ist, ist unklar. Ein Merkblatt über die Vermietung des Festsaaals fehlt bis heute.

Der Festsaal würde sich aus unserer Sicht für gesittete Anlässe eines erweiterten Publikums eignen. Damit könnte einerseits das schöne Rathaus der Bevölkerung zugänglicher gemacht werden und es könnten andererseits externe Mieteinnahmen generiert werden.

Eine Möglichkeit könnte auch sein, den Festsaal einem geeigneten Pächter zur Verfügung zu stellen, allenfalls im Zusammenhang mit dem Gastrobetrieb im Erdgeschoss. Dabei müsste dem Parlament weiterhin das Recht zustehen, den Saal für eigene Festlichkeiten zu nutzen.

Wir ersuchen den Stadtrat, die Weitervermietung des Festsaaals zu regeln.»

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Der Stadtrat begrüsst das Anliegen des Postulats, dem Festsaal mehr Aufmerksamkeit zu schenken und ihn einem grösseren Publikum zugänglich zu machen. Gleichzeitig ist es dem Stadtrat ein grosses Anliegen, dass der Festsaal seine Exklusivität und Integrität behält. Es wird ein neues Nutzungsmodell eingeführt, welches geprägt ist vom Willen, den Saal in seiner Nutzung einem grösseren Publikum zugänglich zu machen und gleichzeitig dem geschichtsträchtigen Ort Respekt zu zollen.

Ausstattung des Festsaaals

Das Rathaus im gotischen Baustil wurde rund 1437 erbaut. Im ersten Stock befindet sich der heutige Festsaal, unterhalb des Stadtparlamentssaals. Das Gebäude verfügt über eine reichhaltige Geschichte und wird im Inventar der Baudenkmäler von überkommunaler Bedeutung des Kantons Zürich geführt. Entsprechend sind auch die Innenräume ausgestattet: Die Wände des Festsaaals sind teilweise mit einer Holztäfelung ausgestattet, teilweise bestehen diese aus marmoriertem Beton. Die an der Wand hängenden Portraits sind Original-Ölbilder aus dem 18. Jahrhundert. Die Beleuchtung erfolgt über einen Kronleuchter an der mit Stuckaturen versehenen Decke. Die Stuckaturen sind die ältesten Bauteile des Festsaaals und datieren aus den 1780er Jahren. Eine Lüftung im Raum gibt es nicht: Die Be- und Entlüftung des Raumes geschieht über das Öffnen und Schliessen der Fenster. Elektrische Steckdosen sind nur vereinzelt vorhanden. Die beiden Kachelöfen wurden nach alten Plänen nach- und im Jahr 1970 eingebaut. Die Erreichbarkeit des Festsaaals ist über das Treppenhaus und einen Personenlift sichergestellt. Die Toiletten befinden sich im Vorraum zum Festsaal und sind nur via Treppenlift behindertengängig erschlossen.

Heutige Nutzung des Festsaaals

Der Festsaal wird heute hauptsächlich für Repräsentationsanlässe des Stadtparlaments und des Stadtrats genutzt. Konkret sind das festliche Anlässe wie Amtseinführungen, Begrüssungen von geladenen Personen oder Gruppen, Ehrungen von Kunstschaffenden, Sportlerinnen und Sportlern, Generalversammlungen etc. Die Nutzung des Festsaaals wird dabei durch den Ausbaustandard des Saals mitbestimmt: Da der Saal über keinen zeitgemässen Ausbaustandard für eine Nutzung als Tagungsort verfügt, werden keine Tagungen durchgeführt. Aufgrund fehlender professioneller Cateringinfrastruktur finden keine Anlässe mit Catering im Festsaal statt. Nicht zulässig ist zudem die Konsumation von Getränken oder Speisen im Saal, mit Ausnahme von kleinen Aperitiven.

Das Stadtparlament ist aktuell die «Nutzerin» des Festsaaals, der Betrag für die kalkulatorischen Miet- und Nebenkosten für die Saalnutzung im Betrag von rund 104 000 Franken pro Jahr wird intern verrechnet (Produktgruppe Stadtparlament). Eine Nutzungsgebühr bei einer Belegung des Festsaaals wird bislang nicht erhoben. Die Nutzungsbewilligung erfolgt über die Stadtkanzlei im Auftrag eines Stadtrates. Für die Nutzung des Festsaaals wird die Anwesenheit eines Mitglieds des Stadtrates vorausgesetzt. Dabei handelt es sich um eine in einer handschriftlichen Notiz verankerte Praxis. Je nach Anhäufung der Geschehnisse wird der Festsaal bis vier Mal im Monat genutzt.

Da keine Renovation oder Ertüchtigung des Festsaaals auf einen modernen Standard geplant ist und aus denkmalschutzpflegerischen Gründen auch nur beschränkt möglich wäre, wird sich an der möglichen Nutzung des Festsaaals auch in Zukunft nichts ändern, das heisst, dass der Rahmen der möglichen Nutzungen im Rahmen eines neuen Nutzungsmodells beschränkt bleibt.

Neues Nutzungsmodell

Auf den 1. Juli 2023 wird testweise ein neues Nutzungsmodell eingeführt. Zur administrativen Abwicklung des Nutzungsmodells wird ein Merkblatt über die Nutzung des Festsaaals erlassen.

Das neue Nutzungsmodell verzichtet mangels heutiger Relevanz auf die Weiterführung der bisherigen Praxis, dass jeweils ein Stadtratsmitglied bei den Nutzungen anwesend sein muss. Der angedachte Zweck der breiteren Nutzung wäre mit der Weiterführung dieser Praxis erschwert. Aus demselben Grund wird auch die im Postulat vorgeschlagene, längerfristige Verpachtung des Festsaals an ausschliesslich einen Pächter oder eine Pächterin, auch in Verbindung mit dem Restaurantbetrieb im Erdgeschoss, nicht unterstützt. Erfahrungen aus anderen, vergleichbaren Projekten zeigen zudem, dass die längerfristige Miete eines solchen Objekts für einen Restaurantpächter oder eine Restaurantpächterin uninteressant ist.

Erlaubt sind hingegen weiterhin offizielle und gehobene Anlässe von lokaler, regionaler und nationaler Bedeutung, wie z.B. Ehrungen von Sportlerinnen oder Sportlern, Kunstschaffenden, Durchführung von Generalversammlungen, Diplomfeiern im kleinen Rahmen, Lesungen etc.

Die Durchführung von privaten Festen, wie z.B. Geburtstagsfeiern für Erwachsene oder Kinder, Veranstaltungen mit elektronischem Verstärker, Quartiertreffs oder Veranstaltungen mit politischem Inhalt (mit Ausnahme der Nutzungen des Stadtrats und des Stadtparlaments) sind weiterhin ausgeschlossen. Der Festsaal steht auch für kommerzielle Veranstaltungen nicht zur Verfügung (z.B. Weindegustationen oder Bazare). Aufgrund der Boden- und Wandbeschaffenheit ist bei der Nutzung des Saals grösste Sorgfalt geboten.

Nicht erlaubt ist das Aufhängen von Leinwänden oder Vorrichtungen sonstiger Natur an den Wänden oder Decken sowie das Einstellen von mehr als der erlaubten Anzahl Stühle. Im Übrigen sind feuerpolizeiliche Vorschriften hinsichtlich Fluchtwege, Bestuhlung und Platzierung von Personen mit eingeschränkter Mobilität einzuhalten. Die maximale Raumebelegung liegt bei 40 Personen. Der Bereich Immobilien wird im Zusammenhang mit der Sanierung des Parlamentssaals prüfen, ob mit vertretbarem baulichen Aufwand die Erhöhung der maximalen Belegung feuerpolizeilich bewilligt werden kann.

Weitergeführt werden die bisherigen Nutzungen durch das Stadtparlament, den Stadtrat und andere innerstädtische Nutzungen. Für sämtliche Nutzungen wird dieselbe Benutzungsgebühr erhoben. Ausgeschlossen ist eine Untervermietung des Festsaals.

Um die Wirksamkeit des neuen Nutzungsmodells zu testen, insbesondere um abzusehen, wie gross die Nachfrage nach der Nutzung des Saals ist und wie hoch die damit verbundenen Kosten sind, wird das neue Nutzungsmodell vorerst befristet für ein Jahr eingeführt, mit Start ab dem 1. Juli 2023. Allfällige Änderungen am Konzept werden bis Juli 2024 vom Departement Finanzen entsprechend kommuniziert.

Merkblatt

Es wird ein Merkblatt mit folgenden Eckdaten erlassen:

- Zulässige und unzulässige Nutzungen
- Nutzungsdauer
- Gesuch und Bewilligung
- Benutzungsgebühren und Annullation
- Raumspezifische Benutzungsbestimmungen
- Hauswartung
- Schäden und Versicherung

Administration

Die administrative Handhabung des neuen Nutzungsmodells wird dem Departement Finanzen, Bereich Immobilien, übertragen. Diese Organisationseinheit besitzt dafür das nötige Fachwissen und die Erfahrung. Es gilt anzumerken, dass bereits heute die Bewirtschaftung dieser Liegenschaft dem Bereich Immobilien zugewiesen ist. Die Prüfung der Gesuche um Nutzung obliegt

dem Bereich Immobilien. Bei der Prüfung der Gesuche ist insbesondere das Gebot der Gleichbehandlung zu beachten. Auf die Nutzung des Festsaals für die genannten Zwecke besteht grundsätzlich kein Anspruch. Die Zusage erfolgt schriftlich, die Absage erfolgt ebenfalls schriftlich, unter Angabe einer kurzen Begründung, gestützt auf das Merkblatt.

Benutzungsgebühr

Gestützt auf Art.1 Abs. 1 lit. c der Verordnung über die Kanzlei- und Verwaltungsgebühren (SRS 6.3-1) vom 1. November 2017 wird pro Nutzung eine Benutzungsgebühr erhoben. Sie beträgt pauschal 300 Franken pro Nutzungstag, zuzüglich einer Reinigungspauschale von 50 Franken. Die erhobene Gebühr wird für die teilweise Deckung des für den konkreten Anlass anfallenden Reinigungsaufwands und den Pikettdienst der Hauswartung verwendet.

Ab dem 1. Januar 2024 werden die kalkulatorischen Miet- und Nebenkosten nicht mehr der Produktgruppe Stadtparlament belastet. Damit wird die Produktgruppe Stadtparlament um rund 104'000 Franken (Beispiel für das Jahr 2021) entlastet. Im Gegenzug wird die Produktgruppe Immobilien, auf deren Liegenschaftenrechnung (Liegenschaftenkostenstelle 243014) die Kosten anfallen, nicht mehr um diesen Betrag entlastet.

Für innerstädtische Nutzungen wird die Nutzungsgebühr mittels interner Rechnung weiterverrechnet. Es gibt keine unterschiedlichen Tarife für innerstädtische und externe Nutzungen.

Fazit

Mit dem neuen Nutzungsmodell soll dem schönen, historischen Festsaal mehr Aufmerksamkeit geschenkt und vielen Besucherinnen und Besuchern Einblick in diesen geschichtsträchtigen Ort ermöglicht werden. Es ist dem Stadtrat jedoch ein wichtiges Anliegen, dass der Festsaal trotz vermehrter Nutzung für viele kommende Generationen in seiner Pracht erhalten bleibt.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist dem Vorsteher des Departements Finanzen übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon